



Sitzungsvorlage 12/0057/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	22.06.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Landwirtschaftsschule Uffenheim; Mögliche innerstädtische Verlagerung des Schulstandortes durch die Einmietung in ein neu zu errichtendes Gebäude der Landeskirchlichen Gemeinschaft Uffenheim

Sachverhalt:

Das Gebäude der Landwirtschaftsschule in Uffenheim wird trotz guter Belegung durch die Schule selbst und weiterer Nutzung durch Seminarräume der Hauswirtschaftsschule sowie der Volkshochschule nur zu einem Teil in Anspruch genommen. Von insgesamt 1.291 m² Nutzfläche wird gegenwärtig weniger als die Hälfte belegt.

Mittelfristig sind am Gebäude erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich (energetische Sanierung, Dachsanierung, Sanitäranlagen, aktuell ungenutzte Räume). Hierfür dürften Kosten in Höhe eines mittleren siebenstelligen Betrags anfallen. Da eine vollumfängliche Nutzung des 1965 als Kreisberufsschule Uffenheim errichteten Gebäudes aktuell nicht absehbar ist, erscheint es sinnvoll, sich mit räumlichen Alternativen zu befassen.

In diesem Zusammenhang kamen die Verantwortlichen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Uffenheim auf den Landkreis zu. Diese beabsichtigen, in Uffenheim ein Gemeindehaus zu errichten und erwägen, Partner in ihre Planungen einzubeziehen, welchen Räume zur Nutzung vermietet werden.

Zwischen Landrat, Verwaltung und Landeskirchlicher Gemeinschaft fanden erste Sondierungsgespräche statt. Seitens des Landkreises wurde ein Raumbedarf von ca. 375 m² angemeldet. Soweit das Gremium den Überlegungen zustimmt, werden die Gespräche mit dem Bauherrn intensiviert und der angemeldete Raumbedarf in die Planungen eingearbeitet.

Landrat und Verwaltung empfehlen, die Planungen voranzutreiben und den Austausch zu intensivieren. Es erscheint in Anbetracht des im Raum stehenden Sanierungsbedarfs wirtschaftlich sinnvoll, sich langfristig in ein neues Gebäude einzumieten – insbesondere da der Neubau in unmittelbarer Nähe zum Landwirtschaftsamt sowie der bestehenden Schule geplant ist.

Hinsichtlich des Bestandsgebäudes müsste im Falle eines Auszugs eine tragfähige Nachnutzung geplant werden. Ob diese sinnvoller Weise in einem geförderten Umbau in Wohnräume oder doch eher in einem Abriss mit Verkauf des Grundstücks besteht, muss im Falle einer Realisierung des Projekts sorgfältig eruiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt den vorgestellten Überlegungen zur Einmietung der Landwirtschaftsschule in ein neu zu errichtendes Gebäude der Landeskirchlichen Gemeinschaft Uffenheim zu und beauftragt die Verwaltung, diese zu intensivieren und dem Gremium hierüber zu gegebener Zeit zu berichten.